

VORLAGE Nr. **2** / 22 / 2021

für die 22. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20.07.2021.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Entwurf Flächennutzungsplan (FNP) – 1. Änderung
– Durchführung des Verfahrens im Regelverfahren
mit Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Auftrags-
vergabe – |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | BauGB, BauNVO, SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | * 07/35/12 v. 18.12.2012 Feststellungsbeschluss
* 01/01/19 v. 04.04.2019 weitere Verfahrensweise
zur 1. Änderung des gemeinsamen FNP
* 04/49/19 v. 30.04.2019 Entwurf FNP – 1. Änderg.
- Aufstellungsbeschluss u. Auftragsvergabe –
* 04/06/2020 v. 28.01.2020 Billigung und Bestimmung
zur öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren
* 01/01/2021 v. 10.06.2021 weitere Verfahrensweise
zur 1. Änderung des gemeinsamen FNP |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Ca. 20.000 €
51.11.01.01./429106 (StVb „Sachsenring“) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | TA vom 30.06.2021 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | keine |
| 9. Zusatzverteiler: | SCZ Sachsen Consult Zwickau |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt:

1. die im Sachverhalt genannten Änderungen in den gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP) einzuarbeiten,
2. das notwendige Verfahren im Regelverfahren durchzuführen (mit Umweltprüfung)
3. die Auftragsvergabe zur gemeinsamen 1. Änderung an das Planungsbüro Sachsen Consult Zwickau (SCZ) zu erteilen,
4. den Entwurf der 1. Änderung zur Genehmigung einzureichen und in Kraft zu setzen.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung / Sachverhalt:

Von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in der Stadt Hohenstein-Ernstthal sechs Flächen betroffen (siehe Aufstellungsbeschluss).

Es handelt sich um 6 Flächen:

- * Gleisdreieck Wüstenbrand → soll gewerbliche Baufläche werden
- * Geplanter Trassenverlauf B 173 → Streichung
- * Gewerbefläche ATL Wüstenbrand → soll als gewerblichen Baufläche erweitert werden
- * Waldflächen zwischen Karl-May-Straße und Bahnanlage → sollen als Mischgebiet und als allg. Grünfläche dargestellt werden
- * Straßenbegleitende Bebauung Hinrich-Wichern-Straße → soll als Wohnbaufläche erweitert werden
- * Wohnbebauung zwischen Bethlehemstift und Talstraße → soll als Wohnbaufläche dargestellt werden

Nach einem Termin im Landkreis Zwickau ist die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB nicht möglich. Die Durchführung des Verfahrens hat im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu erfolgen.

In der 1. Verbundausschusssitzung des Städteverbundes „Sachsenring“ am 10.06.2021 wurde der gesamte Sachverhalt vorgestellt und der gemeinsame Beschluss 01/01/2021 gefasst.